

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 207/2014
Informationsvorlage		
Sozialagentur	öffentlich	☒
Pahl, Oliver	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	7	09.09.2014
Jahresbericht der Wohn- und Pflegeberatung		
Finanzielle Auswirkungen		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Wie in jedem Jahr, berichtet die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung über ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Um die konkreten Zielgruppen und die Klientel etwas transparenter darzustellen, sind einige statistische Informationen als Grafik aufbereitet worden.

Wohn- und Pflegeberatung in der Stadtverwaltung Mettmann

Die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung Mettmann berät in der aktuellen Aufstellung seit 2001 in Fragen der Pflege und des komfortablen und sicheren Wohnens bei konkreter Behinderung, auch bei nur temporären Beeinträchtigungen. Beraten wird jede Altersgruppe, ebenso Personen, die Unterstützung leisten, in der Regel Angehörige, mitunter auch Personen aus der Nachbarschaft.

Die Stellenanteile für Wohn- & Pflegeberatung umfassten 2013 bis einschließlich September 2013 1,1 Stellen, anschließend –wegen einer entstandenen Personalvakanz– lediglich 0,7 Stellen. Ab April 2014 stehen wieder 1,1 Stellen für die Beratung zur Verfügung.

Entwicklung der Klientel und Schwerpunkte in der Beratung

In den letzten Jahren hat sich zunehmend das Thema "Demenz" als besonders intensiv in Beratung und Unterstützung heraus gebildet. Ferner kommen vermehrt Anfragen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, wozu die Wohn- und Pflegeberatung –im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten– informiert und vermittelt. In Bezug auf eine spürbar häufiger auftretende Vereinsamung vor allem älterer Menschen wird gezielt versucht, eine dauerhafte, stabile soziale Angliederung der Betroffenen einzuleiten und möglichst sicherzustellen.

Bei ebenso in den letzten Jahren vermehrt feststellbaren Fällen vermüllter und verdreckter Wohnungen handelt es sich häufig um psychiatrische Ursachen oder schlichtweg fehlende Einsicht, Hilfe zu benötigen. Hier zeichnet sich die relativ häufig bestehende Problematik einer kontroversen Sichtweise zwischen beratenden Institutionen (Hausarzt, Wohn- und Pflegeberatung, sozialer Dienst des Kreises/der Krankenkassen, Kommunalen Sozialdienst, ggf. auch Amtsärzte, Gesundheitsamt usw.) und dem individuellen Empfinden der Betroffenen ab. Solange keine Gefahr für die Allgemeinheit bzw. andere Rechtsgüter wie die öffentliche Sicherheit und Ordnung signifikant tangiert sind, besteht keine

Eingriffsberechtigung. Insoweit besteht relativ häufig ein für normale Lebensverhältnisse und –ansichten „unhaltbarer“ Zustand, der ordnungsrechtlich hinzunehmen ist.

Hier besteht die durchaus anspruchsvolle Aufgabe für die genannten Hilfsdienste, durch einfühlsame Kommunikation und Hilfeleistungen für die Betroffenen –und deren Angehörige- Alternativen aufzuzeigen, die mittelfristig im Sinne der Betroffenen die Lebenssituation verbessern. Das können tatsächliche Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags sein, eine ggf. partielle Betreuung, oder ggf. auch ein Umzug in eine Einrichtung.

Die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung leistet hier Beratung und Unterstützung, wenn dies mit dem oben beschriebenen originären Aufgabengebiet in Verbindung steht. In jedem Fall werden ansonsten die genannten Stellen im Rahmen derer Zuständigkeit je nach Stand im laufenden Verfahren kontaktiert.

Um andere Menschen im Rahmen der Wohn- & Pflegeberatung zu unterstützen, über ihre Ansprüche zu informieren und ihnen die richtige Argumentation für ihren Anspruch gegenüber dem Leistungsträger zu vermitteln, wird im ersten umfangreichen Anamnesegespräch versucht, ein möglichst vollständiges Bild der bestehenden persönlichen Schwierigkeiten im Alltag zu gewinnen.

Insbesondere in Fragen der Optimierung der Wohnung bei Behinderung, bei evtl. drohendem Pflegebedarf als Folge der ggf. erst aktuell eingetretenen Behinderung, werden die Menschen regelmäßig zu Hause im ihren regelmäßigen Wohnumfeld aufgesucht, um so die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort direkt mit bewerten zu können.

Auch evtl. bestehende Selbstgefährdungspotenziale können nur so festgestellt, bewertet und ggf. unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden.

Wenn jemand aufgrund Behinderung gar nicht oder nur schwer in der Lage ist, sein Wohnhaus zu verlassen, ist der Hausbesuch natürlich sowieso zwingend erforderlich.

Im Rahmen der Wohn- & Pflegeberatung kann Vieles nur möglich gemacht werden, weil die Wohn- und Pflegeberatung den Beratungsauftrag als Gesamtauftrag versteht und deshalb mit vielen unterschiedlichen Stellen kommuniziert und kooperiert.

Dazu gehören vor allem:

- Verwandte, Bekannte, Nachbarschaft,
- Selbsthilfe- Gruppen und Vereine, z.B. bei MS, Alzheimer, starker Sehbehinderung,
- Anbieter zur sozialen Einbindung, z.B. Seniorentreffs u.ä. sowie Besuchsdienste,

- Arztpraxen und Kliniken inkl. Sozialer Dienste,
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeanbieter,
- Träger von Leistungen, vor allem der Pflegeversicherung, der Sozialhilfe mit ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe in Einrichtungen; begutachtende Stellen wie z.B. Kreisgesundheitsamt,
- Verschiedene Beratungsstellen bei Schulden, für Schwerbehindertenausweis, für privat Krankenversicherte, zur Unterstützung in schwierigen Lebenslagen, bei psychiatrischen Problemen,
- Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen,
- Vermieter inkl. Bewirtschaftung, Technik, Soziale Dienste,
- Bezüglich gesetzlicher Betreuung: Amtsgericht, Betreuungsstelle Kreis Mettmann, Betreuungsvereine.

statistische Aufbereitung

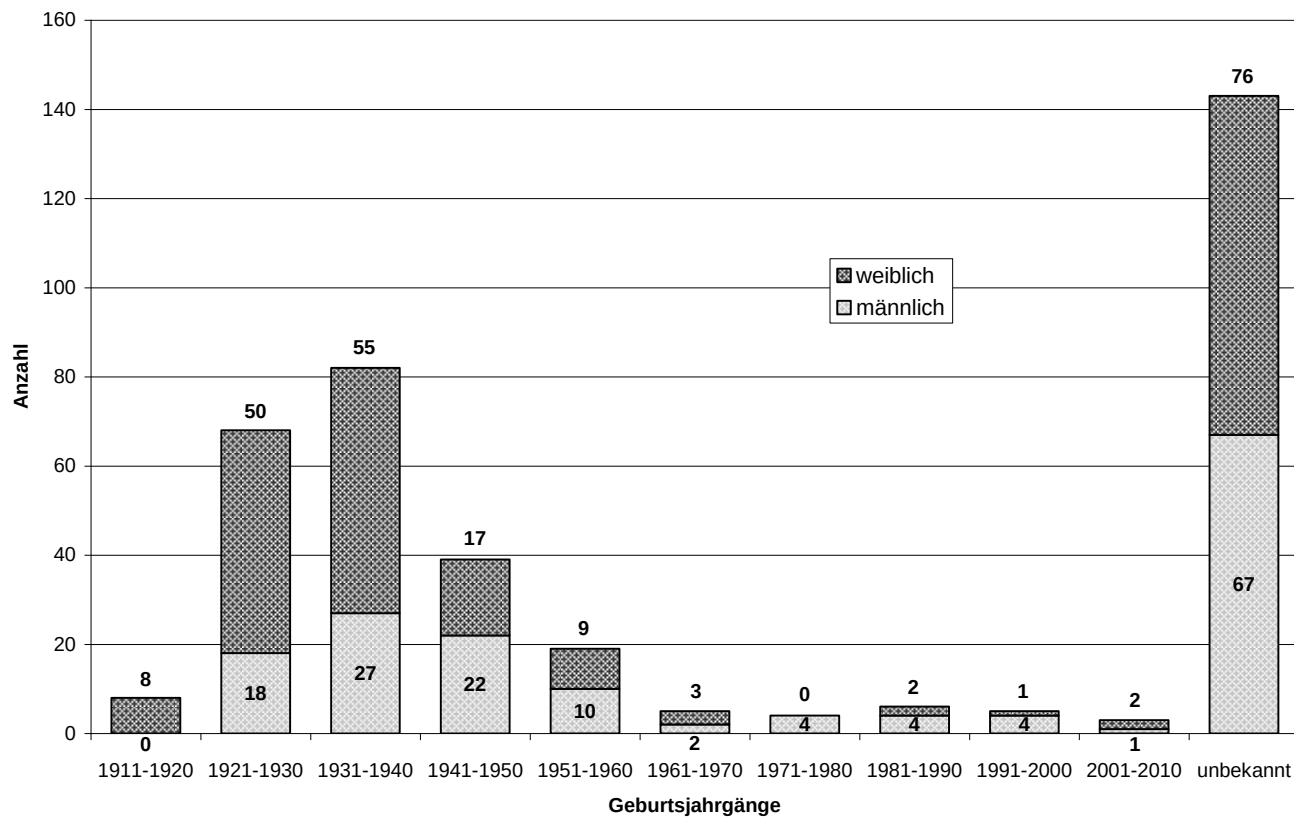
Der Umfang der Wohn- und Pflegeberatung und die entsprechenden Fallzahlen sind in letzter Zeit recht stark angestiegen. Nicht zuletzt nach Abwesenheitszeiten müssen die Bitten um Beratung, die aufgelaufen sind, erfasst, kanalisiert und priorisiert werden.

Da damit in der Dokumentation zwangsläufig recht große Datenmengen entstehen, wird diese seit Sommer 2013 in einer Datenbanksoftware umgesetzt. Neben dem durch die Dokumentation besseren Überblick bringt das auch eine vereinfachte Grundlage zur weiteren Verarbeitung für statistische Zwecke.

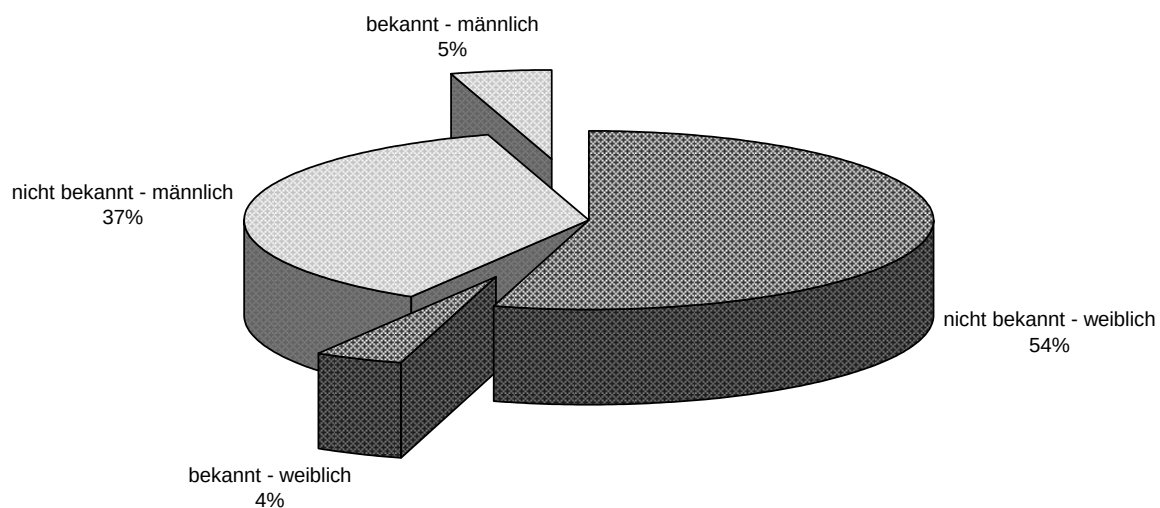
Folgend werden ausgewählte Auswertungen aus dem Zeitraum 07/2013 bis 06/2014 vorgestellt, die schwerpunktmäßig die regelmäßige Klientel der Wohn- und Pflegeberatung visualisieren.

Zu einer unbestimmten Anzahl an Personen konnten keine Daten oder nur unvollständig Daten erhoben werden, da sie nur für kurze Anfragen an die Fachstelle für Wohn- & Pflegeberatung herantreten sind. Diese sind in den folgenden Grafiken somit nicht berücksichtigt.

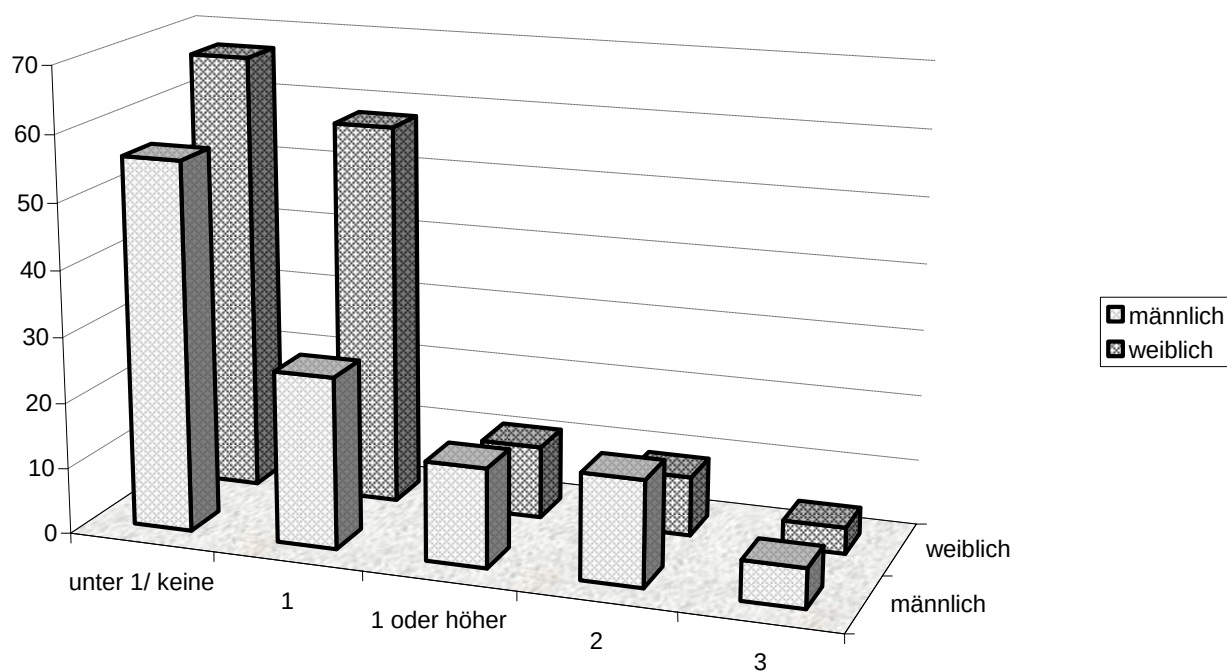
Kundschaft 07/2013 - 06/2014 nach Geburt und Geschlecht



**Kundschaft 07/2013 - 06/2014 nach Geschlecht
mit Migrationshintergrund bekannt/ nicht bekannt**



Kundschaft 07/2013 - 06/2014 nach Pflegestufe und Geschlecht



Im Berichtszeitraum waren von 383 Beratungsfällen lediglich 23 Personen der Klientel in ihrer Alltagskompetenz stark eingeschränkt, jedoch die tatsächlich erforderliche Zeit, sich zielführend, intensiv und erfolgsorientiert abschließend um die Angehörigen dieser Klientel zu kümmern, umfasste jedoch deutlich mehr als ein Viertel der gesamten aufzuwendenden Betreuungszeit.

Dieses zeigt, dass mit dem Grad der Komplexität eines Falles auch der für die Gesamtberatung erforderliche Zeitrahmen analog steigt.

Da der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft kontinuierlich steigt –in Mettmann sind aktuell rund 28% der Einwohnerinnen und Einwohner über 60-jährige! – wird die Wohn- und Pflegeberatung auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen.